
Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

***Zur Konstitution der
Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft***

Ihre Bedeutung – eine Zukunftsfrage?



**Auszüge aus der Kolloquiums-Arbeit 2019 -2022
zur Konstitution der Weihnachtstagungs-Gesellschaft.**

***Materialien zur eigenen Urteilsbildung
und für die Entwicklung zeitgemässer Sozialstrukturen.***

Thomas Heck
(Zusammenstellung und Hrsg.)

Zur Lage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Ausgehend von Rudolf Steiners Ausführungen zu den Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse, demzufolge nach 3 x 33 Jahren für möglicherweise lange Zeit die letzte Gelegenheit besteht, die ursprünglichen Impulse aufzugreifen, befinden wir uns jetzt, in den Jahren 2022/23 in genau der Zeit, die mit der wohl wichtigsten – aber zugleich tragischsten Zeit der Entwicklung der anthroposophischen Bewegung korreliert bzw. korrespondiert. Es gilt nun diese Zeit der säkularen Wiederkehr nach einem Jahrhundert nicht zu verschlafen, wach zu werden für die Möglichkeiten, die sich bieten. Dazu gehört insbesondere, dass Rudolf Steiner vor 99 Jahren versuchte, die Gesellschaft, die sich in einer schweren Krise vor dem endgültigen Zerfall befand, zu retten, um der sich anbahnende Katastrophe durch die die okkulte nationalsozialistische noch wirkungsvoll etwas entgegensetzen zu können. So formte er die Gesellschaft um und stellte sich – erhebliche Risiken eingehend – an die Spitze der umgeformten Anthroposophischen Gesellschaft, um *seine [menschheitlichen] Intentionen durchführen zu können*.

Und heute befindet sich unsere Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ebenfalls in einer bedeutenden Krise, in mehrfacher Hinsicht. Und es kann ja kein Zweifel daran bestehen, dass auch heute wieder wie vor 3 x 33 Jahren eine Auseinandersetzung mit den gleichen okkulten Kräften ansteht.

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft = Weihnachtstagungs-Gesellschaft?

Mit dem zur Generalversammlung 2022 vorgelegten Ergebnis aus der Kolloquiums-Arbeit – der Chronologie des Konstitutionsgeschehens – und dem Bericht Gerald Häfners an der Generalversammlung und in Anthroposophie weltweit 5/22, sollte nun unmissverständlich klar sein: Wir sind nicht Mitglieder der an der Weihnachtstagung gegründeten «*Anthroposophischen Gesellschaft*». Die «*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*» hat ihren Ursprung stattdessen in dem am 8. Feb. 1925 umbenannten Bauverein, dem «*Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Wissenschaft*». Allerdings ist sehr fraglich, ob dieses doch recht klare Ergebnis nach sechs Jahrzehnten Auseinandersetzung akzeptiert werden wird und ob es zu einer notwendigen Revision unserer Gesellschaftsverhältnisse führen kann. Eine solche wäre zwingend notwendig, da das gesamte Selbstverständnis, insbesondere der Gesellschafts- und Hochschulleitung auf der Vorstellung basiert, in der Nachfolge der von Rudolf Steiner gegründeten Institutionen zu stehen. Und ebenso ist fraglich, ob man bereit ist, darauf zu verzichten, nächstes Jahr, 2023, auch 100 Jahre «*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*» zu begehen – was einer Unwahrhaftigkeit entspräche, denn die «*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*» wurde nicht 1923, *sondern bereits 1913 gegründet*.

Fusion durch konkludentes Handeln?

Allerdings ist die Grundlage dieser Fusions-Illusion eben ein mehrfacher Irrtum: So sei ein zuständiges Gericht (erster Irrtum, denn das Rechtsbegehren betraf nicht die Frage nach der Fusion) dieser Ansicht gewesen (zweiter Irrtum, es war lediglich eine Erwägung). Mancher glaubt gar, dies gehe aus dem Urteil hervor (dritter Irrtum, die Erwägung betraf die Urteilsbegründung). Und der vierte Irrtum kann in der Auffassung liegen, das Gericht sei in genügendem Umfang über die Tatsachen informiert gewesen, um dieser Frage erkenntnismässig angemessen nachzukommen, wobei die Annahme, dass das Gericht letzteres überhaupt unternommen habe, der fünfte Irrtum ist (Seite 2.62).

*«Und denn, man muß das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrthum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von Einzelnen, sondern von der Masse. In Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten, überall ist der Irrthum oben auf, und es ist ihm wohl und behaglich, im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist. – **Oft lehrt man auch Wahrheit und Irrthum zugleich und hält sich an letzteren.**» (J. W. Goethe)*

Rudolf Steiner verweist auf die verheerende Wirkung der Unwahrheit gerade im geisteswissenschaftlichen Zusammenhang: Wenn Menschen *«unter Autorität Dinge, die unwahr sind»* erzählt werden so *«dämpft man [dadurch] ihr Bewusstsein bis zu der Dumpfheit des Traumbewusstseins herunter.»* Das funktioniert ja selbst dann, wenn die Autoritäten *glauben*, sie würden die Wahrheit sagen, wobei man sich auf guten Glauben nicht berufen kann: *«Der Mensch hat nicht etwa die Freiheit, aus bestem Wissen und Gewissen heraus die Unwahrheit zu sagen, sondern der Mensch hat die Verpflichtung, sich darum zu kümmern, dass dasjenige wahr ist, was er sagt.»* (GA 205, S. 239).

«Denn nicht-wahre Aussagen, auch wenn sie sozusagen aus gutem Willen hervorkommen, sind etwas, was innerhalb einer okkulten Bewegung zerstörend wirkt. Darüber darf keine Täuschung sein, sondern darüber muss völligste Klarheit herrschen. Nicht Absichten sind es, auf die es ankommt, denn die nimmt der Mensch oftmals sehr leicht, sondern objektive Wahrheit ist es, auf die es ankommt. Und zu den ersten Pflichten eines esoterischen Schülers gehört es, dass er sich nicht bloß dazu verpflichtet fühlt, dasjenige zu sagen, wovon er glaubt, dass es wahr ist, sondern dass er sich verpflichtet fühlt, zu prüfen, ob dasjenige, was er sagt, wirklich objektive Wahrheit ist. Denn nur, wenn wir im Sinne der objektiven Wahrheit dienen den göttlich-geistigen Mächten, deren Kräfte durch diese Schule gehen, werden wir hindurchsteuern können durch all diejenigen Schwierigkeiten, die sich der Anthroposophie bieten werden.» (GA 270a, o.J., S. 129.)

Vorwort

Mit der diesjährigen Mitgliederversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft stehen die Zeichen auf Dialog und Kooperation. Unter anderem konnten Entwicklungsprozesse begonnen werden, in denen Mitglieder und Leitende – moderiert von einem anthroposophisch orientierten Unternehmens- und Entwicklungsberater – gemeinsam ins Gespräch kommen können über die aktuelle Situation, zu Zukunftsfragen und zu Neugestaltungsnotwendigkeiten in unserer Gesellschaft. Dabei handelt es sich einerseits um die «Mitgliederforen» und um drei Tagungen zur Konstitution der Gesellschaft, deren erste aktuell unmittelbar bevorsteht und zu der diese Materialzusammenstellung vorgelegt werden soll. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung der zweijährigen Kolloquiumsarbeit 2019 bis 2022 zur Konstitutionsfrage.

Ausgehend von Rudolf Steiners Ausführungen zu den Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse, demzufolge nach 3 x 33 Jahren für möglicherweise lange Zeit die letzte Gelegenheit besteht, die ursprünglichen Impulse aufzugreifen, befinden wir uns jetzt in genau der Zeit, die mit der wohl wichtigsten – aber zugleich tragischsten Zeit der Entwicklung der anthroposophischen Bewegung korreliert bzw. korrespondiert. Es gilt nun diese Zeit der säkularen Wiederkehr nach einem Jahrhundert nicht zu verschlafen, wach zu werden für die Möglichkeiten, die sich bieten. Dazu gehört insbesondere, dass Rudolf Steiner vor 99 Jahren versuchte, die Gesellschaft, die sich in einer schweren Krise und vor dem endgültigen Zerfall befand, zu retten, um der sich anbahnenden mitteleuropäischen Katastrophe durch die okkulte nationalsozialistische Bewegung noch wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen zu können. So formte er die Gesellschaft um und stellte sich – erhebliche Risiken eingehend – an die Spitze der neugegründeten Anthroposophischen Gesellschaft, um *seine [menschheitlichen] Intentionen durchführen zu können*.¹

Heute befindet sich unsere Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ebenfalls in einer bedeutenden Krise, in mehrfacher Hinsicht. Und es kann ja kein Zweifel daran bestehen, dass auch jetzt wieder, wie vor 3 x 33 Jahren, eine Auseinandersetzung mit den gleichen okkulten Kräften ansteht.

Auf die Krise der Gesellschaft wurde ausführlich eingegangen², hier sei als überdeutliches Symptom auf die hohe Zahl der Austritte hingewiesen, wobei es sich zweifellos nur um die Spitze eines Eisbergs handelt. Die stillen, inneren Austritte, die geringe Beteiligung der Mitglieder am Gesellschaftsleben und die Tatsache, dass grosse Teile der Gesellschaft von der Leitung gar nicht mehr erreicht werden, sind ein deutliches Signal. Steht die Gesellschaft auch heute kurz vor dem Zerfall? Sollte sie gar – wie 1923 – «ahrimanisch durchlöchert» sein? In jedem Fall ist ein deutlicher Vertrauensverlust gegenüber dem Vorstand eingetreten³ und es gibt weitere Entwicklungen, die hier nicht thematisiert werden können.

Auch wenn mit der Chronologie des Konstitutionsgeschehens (nach Seite 2.67) ein Ergebnis der zweijährigen Kolloquiumsarbeit vorgelegt werden konnte, sind doch viele Auffassungsunterschiede und Unstimmigkeiten geblieben, deren Auflösung in der gegebenen Konstellation nicht möglich war und die uns jetzt einholen werden, in Form von Widersprüchen, auf die nachfolgend noch eingegangen wird. Da es sich bei dieser Arbeit in den Kolloquien nicht um eine Privatangelegenheit, sondern um entscheidende Ereignisse im Gesellschaftsgeschehen handelte, die zu den unterschiedlichsten Ansichten, Vermutungen, Glaubenssätzen und Dogmen geführt haben, ist für die Mitgliedschaft auch ein gewisser Einblick in die Art und Weise der Arbeit notwendig, neben dem, was inhaltlich bewegt wur-

¹ GA 260a, S. 183.

² Siehe hierzu z.B. Thomas Heck, «3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG», Dornach 2022.

³ Siehe hierzu z.B.: «Anthroposophie weltweit» 6/23, S. 7.

de. Dies erfolgt hiermit in einem ersten Schritt – in Auszügen, aus Sicht des Autors und mit einigen Ergänzungen.

Weiterhin sollen mit der Veröffentlichung Material und Hinweise bereitgestellt werden, die zur eigenen Urteilsbildung hilfreich sein können, insbesondere angesichts der Widersprüche, die sich aus den Verlautbarungen verschiedener Protagonisten weiterhin ergeben. Ein Bemühen der Gesellschaftsleitung, diese Widersprüche aufzulösen, ist nicht erkennbar und es stellt sich überhaupt die Frage, inwieweit ein Interesse an der Lösung des Problems bzw. an der Fragestellung selber besteht, da eine aktive Beteiligung der Gesellschafts-Leitung an der Bearbeitung keineswegs in ausreichendem Masse besteht und eine Delegation von zentralen Erkenntnisfragen kein geeignetes Mittel sein kann. Auch das ist an den beispielhaft dargestellten Widersprüchen deutlich erkennbar (Seite 7).

Man kann den Eindruck gewinnen, dass die bisherigen Ansätze zu einem Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung zu kommen bzw. einen solchen Ausgangspunkt einzunehmen, von einem bestimmten Ergebniswillen geprägt sind, d.h., es entsteht bei manchen Beiträgen der Eindruck, dass der Ergebniswille stärker ist als der Erkenntniswille und dass auch mit den Tatsächlichkeiten nicht genau genug umgegangen wird. In gewisser Weise ist das verständlich, da mit dem Anknüpfen an die Strukturen der Weihnachtstagungs-Gesellschaft die heutige Sozialstruktur der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft begründet wird. Für die von Rudolf Steiner geleitete Gesellschaft in der Sondersituation nach der Weihnachtstagung war das gewiss die geeignete Form. Eine Übernahme dieser Struktur durch Nachfolger kann jedoch als Anmassung angesehen werden und keineswegs als zeitgemäss und vorbildlich. *«Denn natürlich muss ja die Anthroposophische Gesellschaft etwas ganz anderes sein, wenn sie von mir geleitet wird oder wenn sie von jemandem anderem geleitet wird.»*⁴

Diese Zusammenstellung ist innerhalb weniger Tage entstanden, um sie noch rechtzeitig zur ersten Tagung vom 16. bis 18 Juni 2023 verfügbar zu machen, damit der interessierten Mitgliedschaft ein tieferer Einblick in die Arbeit und die Situation ermöglicht wird. Auf eine gründliche Überarbeitung und ein Korrekturlesen musste daher verzichtet werden.

Thomas Heck, Dornach, 12. Juni 2023

⁴ GA 260a, S. 204.

Hinweise

Die Beiträge in dieser Zusammenstellung sind zum Teil schon vor Jahren aus den damaligen Gegebenheiten geschrieben worden und entsprechen in ihrem Stil dem damaligen Duktus. Den gleichen Sachverhalt würde man heute gewiss anders formulieren – eine Arbeit, die aktuell jedoch nicht geleistet werden kann. Und mancher Konflikt, der durchscheinen mag, kann sich inzwischen gelöst haben. Die Zurverfügungstellung zumindest von wesentlichen Dokumenten und Hinweisen erscheint jedoch aktuell für die Weiterarbeit an den Fragestellungen und zur Erarbeitung von Lösungsansätzen unbedingt erforderlich.

Bitte beachten: Ergänzungen zu dieser Sammlung sind auf www.wtg-99.com/Buch-2 zu finden!

Insgesamt gibt es 3 Teile, die jeweils eine eigene Seitennummerierung haben. Die Inhaltsverzeichnisse sind am Anfang des jeweiligen Abschnitts zu finden.

Vorwort und allgemeine Hinweise zu den Themenbereichen:

Vorwort	3
Hinweise.....	5
Widersprüchlichkeiten.....	7
Stolpersteine im weiteren Vorgehen	8
Der Name der Weihnachtstagungs-Gesellschaft	9
Rechtsform der Weihnachtstagungs-Gesellschaft	9
Handelsregistereintrag?	9
Konkludente Fusion?.....	9
Rudolf Steiner zum Begriff Gesellschaft und Verein.....	10
Rudolf Steiner zum «Vereinsmässigen»	13

Abschnitt 1: (nach Seite 16, beginnend mit Seiten-Nummerierung 1.1):

Zusammenfassende Ausführungen zum Abschluss der Kolloquien von Sebastian Boegner (nebst Reaktionen darauf) und Thomas Heck. Die Beiträge sind nicht chronologisch wiedergegeben: Auf die Veröffentlichung von Sebastian Boegner erschienen als Reaktion kurze Stellungnahmen von Frieder Sprich, Silvio Michel und Thomas Heck.

Abschnitt 2: (Nach Seite 1.52): Weitere Ausführungen überwiegend aus der Kolloquiumsarbeit

Abschnitt 3: (nach Seite 2.67): Die Chronologie des Konstitutionsgeschehens.

Abkürzungen:

AAG:	Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft
AG:	Anthroposophische Gesellschaft
WTG:	Weihnachtstagungs-Gesellschaft, die Gesellschaft, die 1923/24 neubegründet wurde.
VdG:	Verein des Goetheanum Freie Hochschule für Geisteswissenschaft – siehe Bauverein.
«Bauverein»:	«Johannesbau-Verein», umbenannt in «Verein des Goetheanum Freie Hochschule für Geisteswissenschaft» und am 8. Febr. 1925 nochmals umbenannt in «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.»
EAHR:	Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

Widersprüchlichkeiten

Es gehört zum üblichen Umgang mit den Fragen zum damaligen Geschehen um die Gesellschafts-Neugründung, dass vielfältige Vorstellungen und Theorien gebildet wurden, die heute als Glaubenssätze und Dogmen in unserer Gesellschaft herumgeistern. Die darin enthaltenen Widersprüchlichkeiten sind mannigfaltig, haben verschiedenen Ursprünge. Wie immer diese entstanden sein mögen – sicher zumeist aus gutem Willen und unbewusst – verfehlen sie ihre verheerende Wirkung nicht: *«Diese Theorien gehen in das allgemeine Leben der Seele hinein und färben die Empfindungen und Gefühle.»* Diese Widersprüche – letztlich sind diese mit Unwahrheiten verbunden – öffnen den Widersachern Tür und Tor, *«die sich doch der Menschen auf Erden bedienen, um ihre Wirkungen zu erzielen.»*⁵:

*«Ahriman und Luzifer können nur etwas machen, wenn ein Widerspruch unbemerkt bleibt, wenn wir nicht die Kraft und den Willen haben, den Widerspruch aufzudecken. Überall da, wo wir uns in einen Widerspruch verwickeln, den wir nicht als Widerspruch erkennen, sondern einfach gelten lassen als einen lebenswahren Inhalt, überall da haben Luzifer und Ahriman die Möglichkeit, sich unserer Seele zu bemächtigen.»*⁶

Und all das, was in der Gesellschaft lebt und geglaubt wird um das Weihnachtstagungsgeschehen, die Konstitutionsfrage, Rudolf Steiners Absichten u.v.m. ist voll von widersprüchlichen Ansichten, Meinungen und Dogmen. Und leider muss man sagen, dass wir gesellschaftlich von einem wirklich gemeinsamen Erkenntniswillen weit entfernt sind – zumindest bisher. Im Gegenteil kann der Eindruck entstehen, dass insbesondere seitens der Leitung ein Interesse besteht, an dem Status quo festzuhalten, weil damit das Leitungs-Selbstverständnis in der zentralistischen, einheitsstaatsähnlichen Form mit dem Anschliessen an die Form der Weihnachtstagungs-Gesellschaft begründet und aufrecht erhalten werden kann.

Die Hoffnung, mit dem Ergebnis der zweijährigen Kolloquiumsarbeit zur Konstitutionsfrage wäre ein Ergebnis entstanden, welches auch von der Leitung aufgenommen und in den öffentlichen Verlautbarungen umgesetzt wird, hat sich inzwischen als brüchig erwiesen. Allein schon die Tatsache, dass bis heute die Chronologie entgegen der vor einem Jahr getroffenen Vereinbarung immer noch nicht veröffentlicht⁷ wurde, stimmt bedenklich. Wird sich an den neueren und früheren geäußerten Widersprüchlichkeiten etwas ändern? Nachfolgend einige Beispiele aus den letzten Jahren:

- Die Widersprüche beginnen bereits bei der Einladung zu der Tagung, die vom 16. - 18. Juni 2023 stattfinden wird. Da heisst es in der Einladung: *«Insbesondere die von ihm unternommenen Versuche, zu <dem Goetheanum-Bauverein die entsprechende Relation zu bilden> (GA 260, S. 110), kamen zu seinen Lebzeiten nicht mehr vollständig zum Abschluss.»*⁸ Im Gegensatz dazu heisst es in der Chronologie: *«Mit der Eintragung ins Handelsregister ist die einheitliche Konstitution, wie von Rudolf Steiner beabsichtigt, abgeschlossen.»*⁹
- Eine Unterscheidung zwischen «Anthroposophische Gesellschaft» (=Weihnachtstagungs-Gesellschaft) und «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» (als umbenannter Bauverein) wird auch weiterhin nicht vorgenommen, beide Bezeichnungen werden wie synonym verwendet, so brachte z.B. Ueli Hurter am 5. Mai 2023 an dem ersten Mitgliederforum zum

⁵ GA 260a, 23. Mai 1924 in Paris.

⁶ GA 254, S. 116.

⁷ Die Chronologie kann allerdings vom Mitgliedersekretariat angefordert werden.

⁸ <https://static.goetheanum.ch/assets/webseite/Konstitution-I-Flyer1.pdf> (abgerufen 6. Juni 2023).

⁹ Stand 3. April 2022. <https://wtg-99.com/Chronologie-2022>

Ausdruck, dass die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» an der Weihnachtstagung begründet worden wäre.

- Man kann sich auch fragen, wofür wir diese Arbeit gemacht haben, wenn ein Vorstandsmitglied auf die Frage, warum an der Generalversammlung z.B. nicht differenziert wird zwischen AAG und AG, antwortet, dass es unterschiedliche Ansichten gäbe!
- Nach wie vor ist nicht erkennbar, dass der Widerspruch zwischen dem angeblichen Gründungsstatut (von 1923) der AAG und dem tatsächlichen Gründungsjahr der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1913 aufgelöst wird.
- Ebenso ist nicht erkennbar, dass die irrtümliche und falsche Behauptung korrigiert wird, die Gerichte seien in den Auseinandersetzungen um den Rekonstituierungsversuch 2002 zu dem Schluss gekommen, es sei eine «konkludente Fusion» erfolgt (siehe Seite 2.62f.).
- Mit der Begründung ihres Antrages an der Generalversammlung 2023 hat Michaela Glöckler längst widerlegte Behauptungen wiederholt. Ein Wille zu ernsthafter, wissenschaftlicher Auseinandersetzung ist nicht erkennbar. Niemand muss die Ergebnisse teilen, die sich aus der erarbeiteten Chronologie ergeben. Aber es gebietet schon der Anstand, dass man wenigstens darlegt, warum man zu anderen Ergebnissen kommt. Insbesondere dann, wenn man die Mitgliedschaft von der Sinnhaftigkeit überzeugen möchte, freiwillig auf die Möglichkeit der Antragstellung zur Generalversammlung zu verzichten.
- Welche Widersprüche tun sich auf, wenn Peter Selg in unmittelbarem Zusammenhang, quasi auf einer Seite in einem Vorwort schreibt, dem *«Ziel, die Weihnachtstagungs-Gesellschaft und ihre Intentionen tiefer zu verstehen, war unsere Arbeit im Holzhaus Ita Wegmans von allem Anfang an verpflichtet gewesen»* und gleichzeitig zum Ausdruck bringt: *«Im Ita Wegman Institut aber hatten wir uns nie mit den Fragen der geistigen Konstitution der Anthroposophischen Gesellschaft, dem 8. 2.1925 und all dem, was ihm vorausgegangen war und nachfolgte, systematisch auseinandergesetzt, mit jenem immensen Schrifttum, das dazu vorlag.»* Und weiter: *«Würde [durch die Veröffentlichung dieses Buches] die in der Vergangenheit destruktiv-politisch gewordene <Konstitutionsdebatte> neu aufflammen und gab es nicht viel Wichtigeres zu tun, in Dornach, aber auch in der übrigen Welt, als die Reaktivierung dieser offenbar ziel- und sinnlosen inneranthroposophischen Auseinandersetzung?»*¹⁰ Wie aber kann Peter Selg dann behaupten, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sei die Weihnachtstagungs-Gesellschaft, wenn er sich gar nicht mit dem Geschehen gründlich beschäftigt hat?¹¹

Stolpersteine im weiteren Vorgehen

Die Aussage, dass in den Kolloquien bestimmte Fragen nicht gelöst werden konnten, beschreibt die entstandene Situation nach meiner Auffassung unzutreffend, denn zentrale Fragen wurden einfach nicht zu Ende besprochen bzw. die vorgebrachten Annahmen nicht zu Ende gedacht. Oder der gemeinsame Prozess brach ab, indem ein Vertreter einer bestimmten Ansicht an der gemeinsamen Arbeit nicht mehr teilnahm. Andere Protagonisten haben erst gar nicht an der Arbeit teilgenommen. So war es keinesfalls unerwartet, dass aktuell alte, längst widerlegte Annahmen und Dogmen wieder vorgebracht werden, ohne die inzwischen geleistete Arbeit zu berücksichtigen, sie nicht einmal zu erwähnen. Damit wird im Grunde fortgesetzt, was jahrelange Praxis war: Die Verweigerung eines gemeinsamen

¹⁰ «Was wir aus Herzen gründen», J. Emanuel Zeylmans van Emmichoven u.a., Arlesheim, 2019., S.13f.

¹¹ Am 25. Dezember 2018 anlässlich der Lesung der Grundsteinlegung im Schreinereisaal.

Erkenntnisprozesses unter Beibehaltung der dogmatisch gewordenen Vorstellungen über den Konstitutionsverlauf. Die heute noch wesentlichen Punkte sind:

- Der Name der Weihnachtstagungs-Gesellschaft.
- Das angebliche Gründungstatut der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von 1923.
- Die Annahme, mit der Weihnachtstagungs-Gesellschaft sei ein Verein nach Schweizer Recht, also eine juristische Person entstanden und dies sei auch von Rudolf Steiner so beabsichtigt gewesen.
- Rudolf Steiner habe die Weihnachtstagungs-Gesellschaft ins Handelsregister eintragen lassen wollen (betrifft insbesondere den 29. Juni 1924).
- Es habe am 8. Februar bzw. am 29. Dezember 1925 eine Fusion der Weihnachtstagungs-Gesellschaft mit dem Bauverein (dem in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft umbenannten Verein des Goetheanum) stattgefunden. Dies sei von den Gerichten, die im Konstitutionsstreit 2002 – 2005 zu urteilen hatten, festgestellt worden. Deshalb sei die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft identisch mit der Weihnachtstagungs-Gesellschaft.

Da die nachfolgenden Unterlagen eine Sammlung von Ausführungen sind, die zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sind, sind sie zu den genannten Punkten nicht gebündelt. Eine Überarbeitung war aus Zeitgründen nicht möglich. Zur Orientierung in der Sammlung können die Inhaltsverzeichnisse dienen, die den jeweiligen Abschnitten vorangestellt sind.

Der Name der Weihnachtstagungs-Gesellschaft

Diese Frage sollte eigentlich als geklärt gelten können und man möge sich vergegenwärtigen, was man Rudolf Steiner unterstellt, wenn man annimmt, der Name sei «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» gewesen.

Rechtsform

Die Infragestellung, dass mit der Weihnachtstagungs-Gesellschaft ein Verein nach Schweizer Recht entstanden sei, hat vermutlich die meisten Kolloquiumsteilnehmer überrascht, war doch fast ausnahmslos in der Vergangenheit angenommen worden, dass es sich um einen Verein handelte. Mit der Rechtsform verbunden ist die Frage, ob

- mit der Weihnachtstagungs-Gesellschaft eine Gesellschaft entstanden war, die in dieser Form nur mit Rudolf Steiner als Vorstand Bestand haben konnte, oder
- ob eine Gesellschaftsstruktur geschaffen wurde, die auch heute noch mehr oder weniger unverändert auch von uns zu realisieren bzw. anzustreben wäre.

Handelsregistereintrag

Ein Handelsregistereintrag setzt die Vereinsform voraus, muss aber dennoch separat betrachtet werden, da sich der Glaube trotz klarer entgegenstehender Gegebenheiten auch weiterhin hält. Auch hier sollte man sich vergegenwärtigen, welche Unterstellungen gegenüber Rudolf Steiner m.M. nach damit verbunden sind.

Konkludente Fusion

Immer wieder wird behauptet, die Weihnachtstagungs-Gesellschaft lebe in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft fort, weil 1925 eine «Fusion durch konkludentes Handeln» erfolgt sei, obwohl dies längst mehrfach widerlegt wurde. Auch wenn dieses Thema in Bezug auf die Urteile der

Solothurner Gerichte nicht Bestandteil der Kolloquiumsarbeit war, wird hier darauf eingegangen. Insbesondere der Umgang mit dieser Frage war nach 2005 politisch geprägt, um die zentralistische Führungsstruktur weiter rechtfertigen zu können. Allerdings ist die Grundlage dieser Fusions-Illusion eben ein mehrfacher Irrtum: So sei ein zuständiges Gericht (erster Irrtum, denn das Rechtsbegehren betraf nicht die Frage nach der Fusion) dieser Ansicht gewesen (zweiter Irrtum, es war lediglich eine Erwägung). Mancher glaubt gar, dies gehe aus dem Urteil hervor (dritter Irrtum, die Erwägung betraf die Urteilsbegründung). Und der vierte Irrtum kann in der Auffassung liegen, das Gericht sei in genügendem Umfang über die Tatsachen informiert gewesen, um dieser Frage erkenntnismässig angemessen nachzukommen, wobei die Annahme, dass das Gericht letzteres überhaupt unternommen habe, der fünfte Irrtum ist. Der sechste Irrtum liegt darin, dass prinzipiell weder die Urteile noch die Erwägungen des Gerichtes einen Erkenntniswert haben, da es sich um Zivil-Prozesse handelte. In diesen hat das Gericht keine selbständige investigative Funktion. Auch wenn der Richter erkennt, dass von den Parteien unwahre Sachverhalte vorgetragen werden, darf er diese nur dann klären, wenn es von mindestens einer Partei gewünscht wird (Seite 2.62f).

Rudolf Steiner zum Begriff Gesellschaft und Verein

«Es lässt sich nicht weiterarbeiten, wenn nicht das Bewusstsein Platz greift, dass diese Gesellschaft etwas Lebendiges, etwas Wahrhaftiges und kein Verein ist, aus dem man austreten kann, wenn einem etwas nicht passt.»¹² Rudolf Steiner

Voraussetzungen und Bedingungen des Zusammenlebens in der Anthroposophischen Gesellschaft

Dornach, 10. September 1915¹³

Meine lieben Freunde! Bewegungen wie unsere geisteswissenschaftliche wurden immer so gepflegt, dass versucht wurde, dasjenige, was der Geisteskultur oder der Kultur überhaupt einzuprägen war, zunächst auf dem Wege einer gesellschaftlichen Vereinigung, einer Gesellschaft zu pflegen. Und so wie eben einmal die Verhältnisse im menschlichen Zusammenleben, in der menschlichen Entwicklung von althergebracht auch heute noch sind, liegt ja eine gewisse Notwendigkeit vor, dasjenige, was wir als unsere geisteswissenschaftlichen Bestrebungen anerkennen, auf dem Wege einer Gesellschaft zu pflegen.

Nun ist es eine Erfahrung, die im Grunde genommen alle solche Gesellschaften gemacht haben, dass der **Begriff der Gesellschaft**, wie er zur Pflege gerade einer solchen Geistesströmung notwendig ist, nicht leicht, wenigstens praktisch nicht leicht verstanden wird. Denn immer wieder und wiederum erhält man Beweise dafür, dass es sehr viele Menschen gibt - erst heute morgen erhielt ich zum Beispiel einen dahingehenden Brief -, die sagen: sie lieben es eigentlich nicht, sich einer solchen Gemeinschaft anzuschliessen, sie möchten das entsprechende Geistesgut lieber auf dem Wege der Lektüre oder durch Anhören von freien, nicht an eine Gesellschaft gebundenen Vorträgen oder auf andere Weise entgegennehmen; es sei ihnen unbehaglich, sich einer solchen Gesellschaft anzuschliessen.

Oftmals sind die Gründe, die diese Menschen vorbringen, so, dass man schon etwas auf sie geben kann. Aber man muss doch immer wieder sagen: Wenn eine solche geistige Bewegung - die sich notwendigerweise in ihren Impulsen, in ihrer ganzen Art des Denkens, Fühlens und Wollens stark unterscheidet von dem Denken, Fühlen und Wollen der Menschen der Umwelt - ohne eine solche Gesell-

¹² GA 174a, S. 124.

¹³ GA 254.

schaft in die Menschheit gebracht werden sollte, so wäre dies unendlich viel schwieriger als durch eine Gesellschaft, in der sich die Mitglieder eben in einem entsprechenden Zusammenleben durch das fortwährende Entgegennehmen der geisteswissenschaftlichen Begriffe und Vorstellungen vorbereiten können, um eine Art Instrument, eine Art Werkzeug für die Verbreitung einer solchen Geisteswissenschaft, einer geistigen Strömung zu sein. Daraus aber folgt dann auch, dass ***der Begriff einer solchen Gesellschaft im höchsten Grade ernst zu nehmen ist, denn sie soll sich eben - und zwar praktisch - als ein Instrument für die betreffende geistige Strömung erweisen.***

Nun brauchen Sie, meine lieben Freunde, ja nur unsere Gesellschaft als solche ins Auge zu fassen, und Sie werden an unserer Gesellschaft studieren können, wie verschieden sie als Gesellschaft von anderen Gesellschaften oder Vereinen ist, die ins Leben gerufen werden. Sie werden diesen Unterschied bemerken, namentlich dann, wenn Sie einen bestimmten Gedanken ins Auge fassen.

Nehmen Sie einmal an, bestimmte Vorgänge, wie sie ja in der letzten Zeit an unsere Seelen herangetreten sind, könnten uns in irgendeiner Weise den Gedanken nahelegen, die Anthroposophische Gesellschaft als solche aufzulösen. Nehmen wir als Hypothese an, man wolle, weil sich Missstände in der Gesellschaft ergeben haben, die Gesellschaft auflösen. Nun, wenn die Anthroposophische Gesellschaft ein Verein wie viele Vereine wäre, so könnte man sie selbstverständlich ohne weiteres auflösen und irgend etwas anderes an die Stelle setzen, worin diese Missstände abgeschafft wären. Aber in etwas Gewichtigem unterscheidet sich eben unsere Anthroposophische Gesellschaft von anderen Vereinen oder Gesellschaften, die sehr häufig gegründet werden auf Grundlage eines Programms mit soundso vielen Programm- und Statutenpunkten. Eine solche Gesellschaft kann man in jedem Augenblick auflösen. Aber, meine lieben Freunde, wenn wir die Anthroposophische Gesellschaft auflösen würden, so wäre sie gar nicht aufgelöst. Wir haben gar nicht so wie andere Gesellschaften und Vereine die Möglichkeit, die Anthroposophische Gesellschaft so ohne weiteres aufzulösen. Denn wir unterscheiden uns als Anthroposophische Gesellschaft, die eine Gesellschaft für eine geisteswissenschaftliche Bewegung ist, von anderen Gesellschaften gerade dadurch, dass wir nicht auf Programmpunkte, das heisst nicht auf Irreales, bloss Gedachtes, sondern uns auf Reales begründen, auf einer wirklichen Basis stehen. Und nehmen Sie nur die äusserste reale Basis, die darinnen besteht, dass jedes Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft berechtigt ist, unsere Zyklen zu beziehen, während die anderen Menschen nicht dazu berechtigt sind, dann werden Sie sich sagen: In dem Augenblick, wo wir die Anthroposophische Gesellschaft nominell auflösen würden, hätten wir ja die Tatsache, dass soundso viele Menschen unsere Zyklen in Händen haben, nicht aus der Welt geschafft.

Und ein weiteres Reales ist ja, dass soundso viele Menschen ein gewisses Weisheitsgut in ihren Köpfen haben. Ich weiss zwar nicht, wie hoch der Prozentsatz derjenigen ist, die die Dinge, die hier vorge tragen werden, in ihren Köpfen haben, zum Unterschied von denjenigen, die sie nur in «Visionen» haben; aber das ist ja für die Gesellschaft nicht das Wesentliche. Ein anderes Reales also ist das, dass ein gewisses Weisheitsgut, einfach eine Summe von Dingen realer Art in den Herzen, in den Köpfen, in den Seelen derjenigen Menschen sind, die bisher zur Anthroposophischen Gesellschaft gehört haben. Das kann ihnen durch eine Auflösung der Gesellschaft nicht weggenommen werden.

Dadurch also unterscheidet sich die Anthroposophische Gesellschaft von anderen Gesellschaften, dass sie in ihrem Gefüge kein Phantastisches duldet, sondern auf einer realen Basis errichtet ist, so dass die Massnahme der Auflösung an dem realen Bestand, der da ist, augenblicklich nicht das Allergeringste ändern würde. Das Schwerwiegende der Tatsache, dass sich unsere Gesellschaft zu anderen Gesellschaften und Vereinen verhält wie eine Realität zu einem bloss Gedachten, müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir den Begriff unserer Gesellschaft in der richtigen Weise fassen wollen. Denn nur dadurch, meine lieben Freunde, dass eine grosse Anzahl von Mitgliedern gerechnet haben - sei es mehr oder weniger bewusst oder nur dem Gefühle nach - mit dieser soliden, realen, nicht bloss auf Programmpunkten begründeten Basis unserer Gesellschaft, ist dasjenige zustande gekommen, was wir hier auf diesem Hügel sich erheben sehen: der Bau einer geisteswissenschaftlichen Hochschule, durch

den wir des weiteren als an ein Reales in einer gewissen Weise gebunden sind. Nicht wahr, wenn sich eine Anzahl Phantasten zusammenfinden und beschliessen - ich will, damit niemand getroffen wird, ein Hypothetisches bloss annehmen -, keine Kragen und keine Schlipse zu tragen, vielleicht auch noch in einer anderen Weise das Leben zu vereinfachen, irgendwelche sonstigen sozialen Grundsätze oder - wie sie sie vielleicht nennen - «Vorurteile» nicht einzuhalten, nur in Sandalen zu gehen und dergleichen mehr, so könnte man ja jederzeit wieder auseinandergehen, ohne dass dadurch etwas Wesentliches geändert würde. Aber wir wollen uns von einer Anzahl von Phantasten ja gerade dadurch unterscheiden, dass wir das ganze Schwerwiegende unserer realen Grundlage ins Auge fassen.

Und noch ein weiteres, meine lieben Freunde, ist, *dass wir - ohne dabei etwa in Wortklauberei zu verfallen - unterscheiden müssen den Begriff einer Gesellschaft, innerhalb welcher wir unser Geistesgut pflegen wollen, von einem Verein. Und da muss wirklich gesagt werden, dass manchem von uns, wenn er nur über die Bedingungen unseres gesellschaftlichen Daseins nachdenkt, sogleich der Gesellschaftsbegriff entschlüpft und der Vereinsbegriff vor seinem geistigen Auge steht. In einem Verein wird man in der Regel Paragraphen, Bedingungen usw. aufstellen, die beobachtet werden müssen. In einer Gesellschaft wie der unsrigen genügt das nicht. Sie kann sich nicht bloss dem Worte nach von einem Verein unterscheiden. In unserer Gesellschaft handelt es sich darum - und ich habe das schon einmal in den letzten Wochen auseinandergesetzt -, dass wirklich der Begriff der Gesellschaft ernst genommen wird. Das heisst, dass jeder sich bewusst ist, er gehört der Gesellschaft nicht nur insofern an, als er seine Mitgliedskarte erhalten hat und den Titel Mitglied der Gesellschaft führt, sondern dass er ein Glied der Gesellschaft ist.* Das begründet aber wirklich durch den Begriff der Gesellschaft selber etwas, was wie ein Unbestimmtes und doch sehr Bestimmtes unter den Mitgliedern leben muss, so leben muss, dass der einzelne es bis zu einer bestimmten Verpflichtung fühlt, dass dieses Unbestimmte und doch Bestimmte lebt. Das heisst, dass der einzelne wirklich ein Auge hat für das nähere oder fernere Wohl der anderen Mitglieder der Gesellschaft und dass derjenige, der ein erfahrenes Mitglied der Gesellschaft ist - was er ja nicht immer zu verraten braucht, nicht wahr, man kann das ganz bei sich behalten, denn es kommt auf die Art und Weise an, wie man die Erfahrungen anwendet und auslebt -, dass derjenige, der ein erfahrenes Mitglied der Gesellschaft ist, mit seiner Erfahrung den weniger Erfahrenen wirklich zur Seite steht.

Es wird so oftmals das Wort «Vertrauen» gebraucht. Ich habe ja in einer Betrachtung, die ich Ihnen in den letzten Wochen geliefert habe, ausgeführt, dass wir zur Lehre kein Vertrauen zu haben brauchen, denn die Lehre wird versuchen, das Vertrauen zu rechtfertigen durch alles einzelne, was sie unternimmt; dass wir aber versuchen müssen, Vertrauen untereinander zu haben und zu rechtfertigen. Wir müssen versuchen, dass wirklich ein reales Band von Mitglied zu Mitglied entsteht. Denken Sie nur, wenn ein erfahrenes Mitglied - ohne aufdringlich zu sein, ohne in Detektivmanieren zu verfallen, ohne dabei Spionage zu treiben, also ohne dem anderen zu nahe zu treten - wirklich ein Auge hat für Wohl und Wehe von nur zehn anderen, denen er dabei nicht zu sagen braucht, dass er sie für unerfahrener hält als sich selbst, dann wird schon unendlich viel an einer, ich möchte sagen, «idealen Aura» gearbeitet werden können, die in einer solchen Gesellschaft wie der unsrigen notwendig ist. Vertrauen kann man gewiss niemals dekretieren. Vertrauen muss erworben werden. Und die erfahreneren Mitglieder müssten sich bestreben, solches Vertrauen sich zu erwerben bei denjenigen, die erst kürzere Zeit in unserer Gesellschaft sind.

Solche Dinge wurden ja im Laufe unserer jetzt schon wirklich vieljährigen Anstrengungen öfter ausgesprochen, aber sie waren nie so notwendig auszusprechen als hier an diesem Ort. Denn wenn wir als Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft in Städten verstreut sind unter der anderen Bevölkerung, so ist das etwas ganz anderes, als wenn wir hier auf einem Haufen beisammen leben und wie auf dem Präsentierteller der anderen Bevölkerung gegenüberstehen. Da ist es notwendig, dass wir die Grundbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens wirklich in eindringlichster und ernstester Weise ins Auge fassen.

Das, was ich sage, meine lieben Freunde, wird selbstverständlich ganz unabhängig sein müssen davon, dass eine solche Gesellschaft wie die unsere es den ausserhalb der Gesellschaft lebenden Menschen niemals wird recht machen können, dass sie niemals wird vermeiden können, dass sich die ausserhalb der Gesellschaft stehenden Menschen in allen möglichen Verleumdungen, Verhöhnungen, in ungerichteten Angriffen und so weiter ergehen. Aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, dass die Mitglieder der Gesellschaft wirklich alles dasjenige tun, was in jedem einzelnen Falle die Angriffe von aussen eben als ungerechtfertigt erscheinen lässt, was ihnen bereits den Boden unter den Füßen als einen berechtigten entzieht.¹⁴ ...

Rudolf Steiner zum «Vereinsmässigen»

Rudolf Steiner erwähnt im Zusammenhang mit der Weihnachtstagungs-Gesellschaft, dass aus dieser alles Vereinsmässige herausgehalten werden solle. Dies wird von vielen so interpretiert, dass er damit Vereinsmeiereien oder andere Unarten bzw. Banalitäten gemeint habe und diese Äusserungen keinesfalls die Rechtsform betreffen könnten. Was Rudolf Steiner mit «Vereinsmässigem» tatsächlich meinte, sollte durch die obigen Zitate bereits deutlich geworden sein. Einen Hinweis erhalten wir aber auch aus seinem «Entwurf der Grundsätze der Anthroposophischen Gesellschaft 1912»:

«Die Anthroposophische Gesellschaft ist als solche *kein Verein*, ihr Zusammenhalt *beruht nicht auf einer Vereinsorganisation oder dergleichen*, sondern auf der Pflege der Geisteswissenschaft als solcher, und die *Mitgliedschaft bedingt nichts Vereinsmässiges.*»¹⁵

An und nach der Weihnachtstagung

Insgesamt stellt sich die Frage, ob es in Rudolf Steiners Absicht lag, einen Verein zu gründen. Zusammenfassend und ergänzend ist daher festzustellen:

1. Es gibt von Rudolf Steiner keinen Hinweis, dass es sich bei der WTG um einen Verein nach Schweizer Recht handeln sollte. Rudolf Steiner: «*Die Statuten sind in einer Weise abgefasst, daß alles Verwaltungsmässige, alles, was jemals durch sich selber Veranlassung geben könnte, in Bürokratie umzuschlagen, aus diesen Statuten heraus ist. ... Sie sind nicht eingestellt auf Prinzipien, sie sind nicht eingestellt auf Dogmen.*»¹⁶ In einem «normalen» Verein herrscht Bürokratie, Stichworte: Mehrheitsbeschlüsse, Zweckparagrafen, Ausschlussparagrafen, abstrakte Wahlverfahren u.a. Es war die Absicht, «*daß nun wirklich alle unsere Versammlungen in der Zukunft herausgehoben werden aus alledem, was man Vereinsmässiges nennen kann.*»¹⁷
2. In einem Verein geht üblicherweise die Initiative von den Mitgliedern aus, die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ und der Vorstand setzt die Beschlüsse und die Absichten der Mitglieder um, führt die Geschäfte, erledigt die Verwaltung und repräsentiert den Verein nach aussen. Davon konnte in Bezug auf die WTG und Rudolf Steiner keine Rede sein, denn hier ging die Initiative vom «Initiativ-Vorstand» aus. So sprach Rudolf Steiner von einem «Initiativ-Vorstand» (und meinte damit vor allem sich selber, gewiss nicht die von ihm gar nicht

¹⁴ GA 253, S. 15ff, Hervorhebung TH.

¹⁵ z. B. in GA 259, S. 890f.

¹⁶ Rudolf Steiner, 24. Dez. 1923, GA 260.

¹⁷ Rudolf Steiner, 26. Dez. 1923, GA 260.

vorgesehenen Nachfolger). Auch aus diesem Grund kann man nicht davon ausgehen, dass die WTG ein «normaler Verein» hätte sein sollen.

3. Die WTG knüpft explizit an die Anthroposophische Gesellschaft von Köln 1912/13 an:¹⁸ «Die Anthroposophische Gesellschaft knüpft an die im Jahre 1912 gegründete Anthroposophische Gesellschaft an, möchte aber für die damals festgestellten Ziele einen selbständigen, dem wahren Geiste der Gegenwart entsprechenden Ausgangspunkt schaffen». Damit ist auch in der Form eine Kontinuität gegeben. Die Weihnachtstagung war eine Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft von 1912, nur Mitglieder konnten teilnehmen. Auch die Tatsache, dass Rudolf Steiner die 12.000 Mitglieder der Kölner Gesellschaft auch als Mitglieder der WTG betrachtet, zeigt, dass eine Kontinuität gegeben war. Die Anthroposophische Gesellschaft von Köln war ausdrücklich kein Verein.¹⁹ «Die Anthroposophische Gesellschaft ist als solche kein Verein, ihr Zusammenhalt beruht nicht auf einer Vereinsorganisation oder dergleichen ...». Rudolf Steiner hätte die Mitgliedschaft aus dieser Gesellschaft gewiss nicht ohne weiteres in die eines rechtsfähigen Vereines überführen wollen und können, ohne sie dies auch nur wissen zu lassen.

¹⁸ Rudolf Steiner, 27. Dez. 1923, GA 260.

¹⁹ Rudolf Steiner, «Entwurf der Grundsätze einer Anthroposophischen Gesellschaft 1913», GA 259, 1987, S. 890ff.